

ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR HOCHZEITSFOTOGRAFIE & PHOTOBOOTH

1. ALLGEMEINES

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Marco Bühl (im folgenden Fotografen genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

1.2 Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden bzw. bei Bestätigung des Angebots durch den Kunden (folgend Auftraggeber genannt).

1.3 Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Angabe für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.

1.4 Sollten Leistungen Dritter herangezogen werden, gelten für den Auftragsbestandteil deren AGB. Bei Änderung der AGB werden die neuen AGB dem Auftraggeber beim nächsten Auftrag mitgeteilt.

2. GEGENSTAND

2.1 Gegenstand des Vertrages sind Fotografien.

2.2 Als Fotografien im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Aufnahmen zu verstehen, unerheblich in welcher technischen Form oder Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (z.B. Negative, ausgedruckte Papierbilder, digitale Bilder auf CD/DVD, Videos etc.)

3. URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

3.1 Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte stehen dem Fotografen zu.

3.2 Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte werden für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Fotograf berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden.

3.3 Die Nutzungsbewilligung gilt erst im Fall vollständiger Bezahlung des vereinbarten Aufnahme- und Verwendungshonorars als erteilt.

4. LEISTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

4.1 Es kann in keinem Fall unentgeltlich gearbeitet werden.

4.2 Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Bildauffassung und Gestaltung des Fotografen ausdrücklich an.

4.3 Der Fotograf wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Der Fotograf kann den Auftrag auch – ganz oder zum Teil – durch Dritte (Labors etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggebers keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der Fotograf hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeortes und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

4.4 Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Der Fotograf haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4.5 Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht.

4.6 Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Fotografen zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Fotografen abgelehnt, steht dem Vertragspartner ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

5. HAFTUNG

5.1 Gegen den Fotografen gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Fotografen verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. der Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, bemüht sich dieser (soweit vom Auftraggeber erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

5.2 Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Kennzeichen (Marken, Firmen Geschmacksmuster) Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechendes unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

5.3 Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

6. AUSFALLHONORAR

6.1 Findet die Hochzeit aufgrund von höherer, nicht anwendbarer Gewalt (eigener Unfall/ Krankheit) nicht geplanten Termin statt, verzichtet der Fotograf auf 75% der vereinbarten Summe. Tritt der Auftraggeber aus persönlichen Gründen vom Vertrag zurück, gilt als vereinbart: Nach Auftragserteilung bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin 50% der Auftragssumme, bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin, 100% der Auftragssumme. Wird die Hochzeit zu einem späteren Termin nachgeholt, bleibt der Vertrag bestehen.

7. ZAHLUNGSVEREINBARUNG

7.1 Das fällige Honorar ist nach Rechnungserhalt in voller Höhe zu bezahlen.

7.2 Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung steht dem Fotografen ein Honorar nach seinen jeweils gültigen Preislisten zu.

7.3 Im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Auftraggeber gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten.

8. DATENSCHUTZ

8.1 Der Auftraggeber stimmt der Nutzung und Verarbeitung seiner persönlichen / angegebenen Daten ausdrücklich zu, sofern Sie nur im Sinne der Geschäftsabwicklung benutzt werden. Die Daten werden teilweise zur internen Nutzung gespeichert und hierbei selbstverständlich vertraulich behandelt. Ausnahmen sind die Weitergabe von Daten an Dritte (Labor etc.), sofern es für den Auftrag notwendig ist.

9. ANGEBOTE

Das Angebot des Fotografen in Flyern, Prospekten und Anzeigen ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist der jeweils geltende Vertrag, das erstellte Angebot bzw. die Preise auf der betriebseigenen Website zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Mit Bestätigung des Angebotes durch z.B. Email, SMS, Whatsapp, Facebook etc. erfolgt zusammen mit der Annahme des Auftrages eine Auftragsbestätigung. Mit dieser E-Mail-Bestätigung ist der Vertrag zustande gekommen.

9.2 Durch den Fotografen erstellte Angebote und Kostenvoranschläge behalten für 10 Tage ihre Gültigkeit. Die Auftragserteilung erfolgt in der Regel durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber.

10. PHOTOBOOTH PFLICHTEN DES MIETERS

(10.1) Der Mieter hat den Photobooth sorgsam zu behandeln. Er hat dabei technische Vorschriften und Betriebsanleitungen zu befolgen. Es ist vom Mieter im gleichen Zustand wieder zurückzugeben. Ansonsten erfolgt die Berechnung von 1/2 Tagesmietzins.

(10.2) Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, Marco Bühl Photography unverzüglich über den Schaden zu informieren. Es ist ein Protokoll mit den Namen und Telefonnummern der Beteiligten sowie des Schadenhergangs zu erstellen. Ist es zu Personenschäden gekommen, so ist die Polizei zu informieren. Die Unfallaufnahme der Polizei, bzw. die Ablehnungsbestätigung der Unfallaufnahme durch die Polizei ist vorzulegen.

(10.3) Eine Weitervermietung ist untersagt.

11. PHOTOBOOTH PFLICHTEN DES VERMIETERS

Wird vor oder während der Mietzeit ohne Verschulden des Mieters eine Reparatur notwendig, so versucht der Vermieter, ein Ersatzgerät zu stellen. Kann das Ersatzgerät nicht gestellt werden und / oder ist die Reparatur nicht möglich, so ist der Vermieter verpflichtet, auf den Mietzins für die Ausfallzeit zu verzichten. Ein zusätzlicher Schadenersatzanspruch des Mieters für die Ausfallzeit des Photobooth ist nicht zulässig.

12. PHOTOBOOTH HAFTUNG

(12.1) Der Mieter haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die während der Mietzeit an dem angemieteten Photobooth und seiner Ausrüstung entstehen. Bei Schäden haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen, also insbesondere für:

- a) Die erforderlichen Reparaturkosten, deren Höhe auch durch Sachverständigengutachten bestimmt werden kann
- b) Bei Totalschaden oder Diebstahl ist der volle Kaufpreis zzgl. MwSt zu erstatten
- c) Bergungs- und Rückführungskosten
- d) Gutachterkosten
- e) Wertminderung (technisch & merkantil)
- f) Den Vermieter entstehenden Ausfallschaden für die Dauer der Reparatur, bei Totalschaden für die angemessene Wiederbeschaffungsdauer
- g) Sämtliche Nebenkosten der Schadensbeseitigung
- h) Etwaige Rückstufungsschäden bei Versicherungen durch den Vermieter

(12.2) Es besteht grundsätzlich keine Haftpflicht- und / oder Kaskoversicherung für die angemieteten Photobooths durch den Vermieter. Es ist vom Mieter zu prüfen, ob und in welchem Umfang Der Photobooth durch die private Haftpflichtversicherung des Mieters oder die Betriebshaftpflichtversicherung bei Firmen die Haftung übernimmt.

13. LIEFERBEDINGUNGEN / LIEFERVERZUG

13.1 Lieferbedingungen und -zeit werden jeweils im Vertrag geklärt.

13.2 Der Versand aller Lieferungen erfolgt nach Wahl des Fotografen und sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

13.3 Für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Streiks o. Ä., sowie durch Beschaffungs- oder Fabrikationsstörungen, hat der Fotograf nicht einzustehen. In solchen Fällen ist der Fotograf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Schadensersatz seitens des Auftraggeber gefordert werden kann.

14. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / ZAHLUNGSVERZUG

14.1 Zahlungsbedingungen werden jeweils im Vertrag geklärt.

Falls nicht, gilt Bezahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen.

14.2 Die Preise des Fotografen, wenn nicht gesondert vereinbart, gelten inklusive Verpackung und Versand.

14.3 Der Auftraggeber kommt in Zahlungsverzug, wenn er im Fall der Vorkasse oder Lieferung / Leistung gegen Rechnung die von ihm geschuldete Zahlung trotz Mahnung innerhalb der vorgegeben Frist ganz oder teilweise nicht leistet.

15. GERICHTSSTAND

15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebssitz des Auftragnehmers.

Im Fall der Sitzverlegung können Klagen am alten und am neuen Betriebssitz anhängig gemacht werden.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

16.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkten, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

16.2 Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

16.3 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.